



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

wieder werden wir von der Politik mit einem Paradebeispiel konfrontiert, wie Steuerpolitik nicht gemacht werden darf. Die Spitzen der Oppositionsparteien CDU/CSU, Dr. Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber, forderten medienwirksam den Kanzler auf, endlich etwas zu tun, damit die Wirtschaft wieder in Schwung kommen könne. Dahinter stand offenkundig der Plan, den Bundeskanzler in die Defensive zu drängen. Doch anders als gedacht, setzte sich Bundeskanzler Schröder an die Spitze der Bewegung und schlug eine spürbare Senkung des Körperschaftssteuersatzes von 25 % auf 19 % vor. Überrascht und überrumpelt wollten die Vorsitzenden der Unionsparteien natürlich nicht widersprechen, obwohl sie sehr genau wissen, dass die öffentlichen Kassen weitere Steuerausfälle derzeit nicht verkraften. Sie vereinbarten daher, auf vagen Gegenfinanzierungsmaßnahmen bestehen zu wollen, ohne solche zu benennen. Die Chefs sind für die guten Nachrichten zuständig, die Fachminister für die schlechten.

Bundesfinanzminister Eichel und den Länderfinanzministern fiel also der Schwarze Peter zu, Gegenfinanzierungsmaßnahmen auf die Beine zu stellen, die von den Betroffenen akzeptiert würden und zum anderen die Steuerausfälle kompensieren sollten. Dass dies die Quadratur des Kreises bedeutet, war Allen bekannt. Dennoch mussten die Finanzminister auf die Anforderungen eingehen. Bundesfinanzminister Eichel legte einen Vorschlag vor, der keine volle Deckung beinhaltete, sondern etwa 3 Mrd. nach dem „Prinzip Hoffnung“ in Aussicht nahm. Damit lag der Schwarze Peter wieder bei den Finanzministern der Länder – in erster Linie bei den Finanzministern der unionsgeführten Länder. Da diese mit ihren Länderhaushalten z. T. an den verfassungsrechtlichen Grenzen operieren, konnte der „Hoffnungswert“ von dieser Seite nicht

akzeptiert werden. So wagte sich der Bayerische Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser - nicht zur Freude der Chefs – aus der Deckung und legte sich fest, mit den Gegenfinanzierungsmaßnahmen von Eichel sei allenfalls eine Steuersatzsenkung von 25 auf 22 % darstellbar und nur in dieser Höhe könne er Steuersatzsenkungen zustimmen. Nach dieser Aussage liegt der Schwarze Peter erneut in der Chefetage. Nehmen die Chefs von ihren versprochenen Steuersatzsenkungen nicht Abstand, so würden die Finanzminister erneut angewiesen, sich irgendetwas einfallen zu lassen. Allen, die sich mit der Materie befassen, ist aber klar, dass die Möglichkeiten von Gegenfinanzierungen im Unternehmensbereich begrenzt sind. Alle denkbaren Maßnahmen bringen neue Rechtsunsicherheit, weil damit zu rechnen ist, dass sich die Betroffenen mit Klagen bis hin zum Verfassungsgericht und zum Europäischen Gerichtshof wehren werden. Manche angedachten Lösungen würden auch das Steuerrecht weiter verkomplizieren. Wenn man glauben soll, dass in der nächsten Legislaturperiode eine neue große Steuerreform tatsächlich kommen wird, müsste ein jetzt anvisierter Zwischenschritt in dieses neue Konzept passen. Dieser Punkt beschränkt die Möglichkeiten zusätzlich. Der Bundeskanzler und die Vorsitzenden der Oppositionsparteien erkennen hoffentlich, dass die Steuerpolitik für parteipolitisch taktische Spiele denkbar ungeeignet ist. Vordringlich vor allen weiteren Experimenten wäre die konsequente Ausschöpfung der vorhandenen Steuerquellen. Dafür braucht man eine personell stark gerüstete, leistungsfähige Steuerverwaltung. Dies ist unsere Botschaft an Bundeskanzler Gerhard Schröder, Dr. Angela Merkel und Dr. Edmund Stoiber. Die Länder müssen die Prüfungsdienste stärken, der Bund kann sich daran organisatorisch und finanziell beteiligen, denn alle Gebietskörperschaften leiden gemeinsam unter den schwachen Einnahmen. Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung muss jetzt erste Priorität bekommen.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dieter Ondracek*

DSTG Bundesvorsitzender